

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512-3/LK014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/059/2018

Bedarfsanerkennung für 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätze im katholischen Kindergarten Albertus Magnus im Stadtteil Frauenaaurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.10.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.10.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.10.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

JHP

I. Antrag

1. Im Rahmen einer Generalsanierung des katholischen Kindergartens Albertus Magnus, Nelly-Sachs-Straße 1, werden die bereits bestehenden 25 Kindergartenplätze weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt. Zusätzlich wird im Rahmen der Generalsanierung die Neuschaffung einer zusätzlichen Krippengruppe mit insgesamt zwölf Plätzen (*U3-Planungsbezirk H-Südwest*) sowie die Neuschaffung einer weiteren Kindergartengruppe mit insgesamt 25 Plätzen (*Kindergartenplanungsbezirk 12-Frauenaaurach*) als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss (JHA) über den weiteren Planungsstand zu informieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Frauenaaurach (*U3-Planungsbezirk: H-Südwest/ Kindergartenplanungsbezirk: 12-Frauenaaurach*) um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die katholische Kirchenstiftung St. Albertus Magnus plant eine Generalsanierung ihres Kindergartens in der in der Nelly-Sachs-Straße1 in 91056 Erlangen (*U3-Planungsbezirk: H-Südwest/ Kindergartenplanungsbezirk: 12-Frauenaaurach*). Der Kindergarten wurde im Jahr 1961 in Betrieb genommen und ist dementsprechend sanierungsbedürftig. Derzeit ist an diesem Standort eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen untergebracht, die im Zuge dieser Generalsanierung um eine weitere Kindergartengruppe mit 25 Plätzen sowie eine Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen erweitert werden soll.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

U3-Alter

Im U3-Planungsbezirk H-Südwest stehen mit Datenstand des Bestands- und Planungsberichts Kindertagesbetreuung 2018 für 170 unter dreijährige Kinder (Stand 31.12.2017) 51 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dabei werden 12 Plätze in der Kinderkrippe „Kriegenbrunner Fröschla“ (Kriegenbrunn), 24 Plätze in der Kinderkrippe „Löwenzahn“ (Frauenaarach) und 15 Plätze in der Kindertagespflege angeboten. Die lokale Versorgungsquote liegt mit 30,0% (stadtweit 42,4%) an der unteren Grenze des kleinräumigen Zielkorridors von 30 bis 35% Versorgungsquote (stadtweit ca. 45 bis 50%).

Die Kinderzahlprognose erwartet 137 U3-Kinder für das Jahr 2025 in diesem Planungsbezirk, was einen Rückgang von ca. 19% bedeutet. Stadtweit leben aktuell 3363 U3-Kinder, bis zum Jahre 2033 werden 3484 Kinder erwartet (Anstieg um ca. 4%). Entsprechende kleinräumige Daten für die einzelnen Planungsbezirke liegen für das Jahr 2033 noch nicht vor.

Der Stadtrat hat 2017 einen Ausbau von 180 bis 360 U3-Plätzen stadtweit beschlossen. Dabei sind bis zu 12 Plätze für den Planungsbezirk H-Südwest vorgesehen. Das Jugendamt schlägt dem Stadtrat für 2018 einen Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).¹

Neben den 12 geplanten Krippenplätzen im Kindergarten Albertus-Magnus sind im U3-Planungsbezirk keine weiteren neuen Plätze beschlossen. Bei Realisierung der 12 Krippenplätze würde die Versorgungsquote im Planungsbezirk im Jahr 2025 bei ca. 39%² liegen und damit knapp über dem lokalen Bedarfskorridor liegen. Kleinräumige Prognosen für die Versorgungsquote im Jahre 2033 sind noch nicht möglich.

Mit Stand 07.09.2018 waren insgesamt 96 neue U3-Plätze konkret beschlossen. Dies entspricht³ einem Anteil von etwa der Hälfte der vom Stadtrat 2017 beschlossenen Untergrenze von 180 neuen U3-Plätzen und ca. einem Viertel der beschlossenen Obergrenze von 360 Plätzen.

Die Realisierung der 12 Krippenplätze in der Kindertageseinrichtung Albertus-Magnus wird als bedarfsnotwendig gesehen, da der Bedarf stadtweit besteht.

Kindergartenalter

Der Kindergarten Albertus-Magnus wird in der Bedarfsplanung für das Kindergartenalter dem Planungsbezirk 12-Frauenaarach zugerechnet. In diesem Planungsbezirk stehen für 128 Kindergartenkinder aktuell 90 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden bisher schon 25 im Kindergarten Albertus-Magnus und 65 im Haus für Kinder „Löwenzahn“ angeboten. Die kleinräumige Versorgungsquote ist mit 70,3% im städtischen Vergleich der Kindergartenplanungsbezirke am niedrigsten (städtischer Durchschnitt 99,7%). Mit 129% Versorgungsquote im Planungsbezirk 13-Kriegenbrunn und 132,9% in 14-Büchenbach-Dorf sind die benachbarten Planungsbezirke im stadtweiten Vergleich gut versorgt. In der Expertenbefragung 2017 wurde deutlich, dass einige der in Frauenaarach lebenden Kinder in anderen Planungsbezirken, insbesondere in 13-Kriegenbrunn, betreut werden.⁴

Die Kinderzahlprognose erwartet im Planungsbezirk 12-Frauenaarach 123 Kindergartenkinder im Jahre 2025. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 4%. Für das Jahr 2033 liegen noch keine entsprechenden kleinräumigen Daten vor, stadtweit wird ein Anstieg von aktuell 3470 auf 3712 Kindergartenkinder (plus von ca. 8%) vorhergesagt.

¹ Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 23ff

² Diese für das Jahr 2015 prognostizierte Versorgungsquote ist bereits aktueller als die Datenlage im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018. Hier ist berücksichtigt, dass 5 Plätze der Kindertagespflege bereits im Laufe des Jahres 2018 weggefallen sind und weitere fünf Plätze in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Neuplätze in der Kindertagespflege sind in diesem U3-Planungsbezirk nicht in Sicht.

³ Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen U3-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus und der Krippe GBW2 Hans-Geiger-Str.

⁴ Expertenbefragung 2017, S. 104

Der Stadtrat hat 2017 den Ausbau von ca. 535 neuen Kindergartenplätzen beschlossen. Dabei sind ca. 50 für den Planungsbezirk 12-Frauenaurach vorgesehen. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat für 2018 einen stadtweiten Bedarfsbeschluss analog dem Jahre 2017 vor (Vorlage 51/162/2018).⁵

Im Planungsbezirk 12-Frauenaurach sind im Kindergartenalter neben den geplanten 25 zusätzlichen Plätzen keine weiteren Betreuungsplätze beschlossen.⁶ Bei Realisierung der 25 Kindergartenplätze würde die Versorgungsquote im Planungsbezirk im Jahr 2025 bei ca. 93%⁷ liegen. Kleinräumige Prognosen für die Versorgungsquote im Jahre 2033 sind noch nicht möglich.

Mit Stand 07.09.2018 waren stadtweit insgesamt 379 neue Kindergartenplätze konkret in Planung. Dies entspricht⁸ einem Anteil von über zwei Drittel der vom Stadtrat 2017 beschlossenen 535 zusätzlichen Kindergartenplätze.

Die bestehenden 25 Kindergartenplätze im Kindergarten Albertus-Magnus sowie die 25 zusätzlichen Plätze in diesem Kindergarten sind bedarfsnotwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei der Kostenermittlung gilt zu beachten, dass die Kosten für die Generalsanierung und die geplante Platzenerweiterung durch zwei verschiedene Förderprogramme bezuschusst werden und getrennt voneinander zu behandeln sind. Die Generalsanierung soll nach den regulären Förderrichtlinien (siehe 4.1) und die geplante Platzneuschaffung auf Grundlage des vierten Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (siehe 4.2) finanziert werden.

4.1 Kosten der Generalsanierung

Die Finanzierung der Generalsanierung soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Derzeit wird von einer Gesamtfördersumme an den Träger i. H. v. rd. 460.000 € ausgegangen. Diese Summe teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von rd. 253.000 € und in einen Anteil der Stadt Erlangen in Höhe von 207.000 € auf.

4.2 Kosten der Platzneuschaffung

Um die Schaffung von U3- und Kindergartenplätzen schnell und intensiv voranzutreiben, können aktuell bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Regierung Mittelfranken gegenüber der Stadt Erlangen refinanziert werden (regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35%).

Aufgrund der hohen Refinanzierung durch die Regierung hat die Stadt Erlangen gegenüber dem Bauträger die Möglichkeit einen Baukostenzuschuss i. H. v. 100% der förderfähigen Kosten in Aussicht zu stellen. Hintergrund ist, dass bei Baumaßnahmen die im Rahmen des vierten SIP abgewickelt werden, die Anwendung des Erlanger Grundsatzbeschluss über die 80%-ige Förderung (55% FAG-Fördersatz + 25% freiwilliger Zuschuss der Stadt Erlangen) außer Kraft gesetzt wird. Dafür erhält der Träger zusätzlich zu den Mitteln der Regierung einen städtischen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten, das heißt: Regulärer FAG-Fördersatz 55% + viertes SIP 35% + 10% Stadt Erlangen = 100% Förderung der zuwendungsfähigen

⁵ Vgl. Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018, S. 54ff

⁶ Im Bestands- und Planungsbericht 2018 konnten die 25 zusätzlichen Plätze in Albertus-Magnus noch nicht berücksichtigt werden.

⁷ Diese für das Jahr 2015 prognostizierte Versorgungsquote ist bereits aktueller als die Datenlage im Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2018.

⁸ Noch ohne Berücksichtigung der im Oktober 2018 in den Stadtrat eingebrachten neuen Kiga-Betreuungsplätze in Herz-Jesu, Albertus-Magnus, der Spielstube GBW2 und dem Kiga GBW2 Hans-Geiger-Str.

Kosten (Vorlagennummer: 512/043/2017).

Nach einer aktuellen Berechnung ergibt sich für die Neuschaffung der Krippen- und Kindergartengruppe eine förderfähige Hauptnutzfläche von rd. 246 qm. Bei dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.455 €/qm ergäbe sich ein Fördervolumen von 1.095.930 € (Anteil Regierung 986.337 € + Anteil Stadt Erlangen 109.593 €).

Die Kostenaufteilung der verschiedenen Förderungen sind in der folgenden Übersicht nochmals zusammengefasst:

Kostengruppe	Fördersumme Gesamt (Träger)	Förderanteil Regierung	Förderanteil Stadt Erlangen
Generalsanierung	460.000 €	253.000 €	207.000 €
Platzneuschaffung	1.095.930 €	986.337 €	109.593 €
Summe	1.555.930 €	1.239.337 €	316.593 €

Tab. 1: Übersicht zur Verteilung der Fördermittel

Bei den veranschlagten Kosten der Generalsanierung und der Platzneuschaffung handelt es sich lediglich um erste Grobrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung Mittelfranken ermittelt werden.

Aufgrund der Befristung des vierten SIP, muss der Förderantrag bis spätestens 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht und die Baumaßnahme bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein. Nach aktuellen Informationen ist der Baubeginn im Jahr 2019 und die Fertigstellung für Ende 2021 geplant.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang